

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben

im Rahmen des **Regionalbudgets 2025** – für **Gebietskörperschaften**



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets 2025** zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten.

Nr. des Aufrufs: 03-2025-RBLoPfl

Datum des Aufrufs: 13. Februar 2025

Frist zur Einreichung*: 13. März 2025

(*Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderten Unterlagen. Für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
projekt@lommatzscher-pflege.de

Rahmendaten:

Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025		
Fördersatz und Zuwendungsempfänger:	80 %	Gebietskörperschaften / Kommunen
Mindestzuschuss:	2.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Max. Förderhöhe:	16.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	20.887,60 EUR stehen für diesen Aufruf bereit	

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Inhalt des Aufrufs:

1.) Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten.

Definition Kleinprojekt: Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Rahmenplan) und der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

2.) Inhaltliche Zuordnung zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“:

- **Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung:**
Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.
- **Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:**
Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:**
Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.
- **Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung:**
Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen:**
Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

Inhaltliche Zuordnung zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

- **Handlungsfeld 1** - „Grundversorgung und Lebensqualität“
- **Handlungsfeld 2** - „Wirtschaft und Arbeit“
- **Handlungsfeld 3** - „Tourismus und Naherholung“
- **Handlungsfeld 4** - „Bilden“
- **Handlungsfeld 6** - „Natur und Umwelt“

3.) Räumlicher Geltungsbereich

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (siehe Gebietskulisse: [Portal Ländlicher Raum – Richtlinie Ländliche Entwicklung](#)).

4.) Voraussetzung:

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Ausführungszeitraum:

Der Ausführungszeitraum beginnt nach Abschluss des Vertrages zwischen LAG und Letztempfänger und endet am **02.10.2025**. Letzter Abrechnungstermin beim Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ist der **16.10.2025**.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Rankingkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch das Entscheidungsgremium der LAG, welches mit der Genehmigung der LES durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde.

Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen für den Antrag sind veröffentlicht unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/regionalbudget.html>

Kriterien:

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter

https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.

- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.

Hinweise

- Sachleistungen und eigene Personalkosten werden nicht als Eigenmittel anerkannt.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Basis bezahlter Rechnungen. (Vorfinanzierung)
- Das Vorhaben darf erst nach Abschluss einer Fördervereinbarung begonnen werden.
- Ein vorzeitiger Maßnahme-Beginn ist nicht möglich.
- Die Zuwendung ist nicht an Dritte übertragbar.
- Es gelten Förderausschlüsse nach GAK-Rahmenplan.
- Ausgewählte Vorhaben können mit Foto, einer Vorhabensbeschreibung und der Nennung des Vorhabensträgers veröffentlicht werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auswahl des eingereichten Vorhabens und Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget.
- Gegen die Auswahlentscheidung des EG kann kein Einspruch erhoben werden.

Nicht gefördert werden alle Maßnahmen und Projekte, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, gegen geltendes Recht verstoßen und/oder parteipolitischen Bekenntniszwecken dienen.

Die **geforderten Unterlagen** sollten **vollständig** eingereicht werden. Anhand **unvollständiger Unterlagen** kann die **Realisierbarkeit** des Vorhabens durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege **nicht zureichend eingeschätzt werden. Diese Vorhaben werden nicht weiter im Ranking berücksichtigt.** Der Vorhabensträger hat die Möglichkeit zum Stichtag des folgenden Aufrufs das Vorhaben erneut einzureichen.

Beratende Stelle für Auskünfte und zur Einreichung der Projektvorschläge:

LAG - Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5 | 01623 Lommatzsch
Telefon: 035241 / 8150-80
E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Termin der Vorhabenauswahl:

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 26. März 2025.

Rechtsgrundlagen:

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Lommatzcher Pflege:



<https://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/strategie.html>

Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region Lommatzcher Pflege (Gebietskulisse)


- <https://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/gebietskulisse.html>

- [Richtlinie Ländliche Entwicklung - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/richtlinie-laendliche-entwicklung-förderportal)

Gefördert durch:

 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG	 Freistaat SACHSEN
--	--	--

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“
durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen
finanziell unterstützt.

 Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Lommatzsch, den 13. Februar 2025

Bilder Titelseite:

Abgeschlossene Projekte Regionalbudgets im ländlichen Raum Lommatzcher Pflege.

1 - Bild oben mitte	Wetterschutzhütte, Klipphausen OT Batzdorf	Regionalbudget 2024
2 - Bild oben rechts	Aufwertung NEZ, Jahnatal OT Zschaitz	Regionalbudget 2024
3 - Bild mitte	Mobiler Jugendclub, Käbschütztal OT Krögis	Regionalbudget 2023
4 - Bild unten links	Boulebahn, Riesa OT Jahnishausen	Regionalbudget 2024
5 - Bild unten mitte	Schautafel (Zwischen Erzweg und Silberstraße), Klipphausen OT Scharfenberg	Regionalbudget 2021
6 - Bild unten rechts	Aufwertung Schlosspark, Stauchitz OT Seerhausen	Regionalbudget 2023